



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02553**
Datum: 17.11.2016
Bezug-Nummer. VI/2016/02283
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE zur BV "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015"**

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im Produkt 1.42101 Sportförderung werden zum Zwecke der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an Sportvereine um 50.000 € sowie zum Zwecke der Sanierung von Sportstätten um 100.000 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 150.000 €.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Mit dem Beschluss des Sportprogrammes hat der Stadtrat die kommunale Sportpolitik mit neuen Zielen und Grundsätzen versehen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kriterien für die Betriebskostenzuschüsse überarbeitet. Nunmehr haben auch Vereine, die die Liegenschaften Dritter nutzen, die Möglichkeit sich ihre Betriebskosten anteilig erstatten zu lassen. Mit Blick auf die Vielfalt in der halleschen Sportlandschaft ist dieser Schritt konsequent. Mit der Vergrößerung des Kreises der Antragsberechtigten geht allerdings auch der Bedarf einher, dieser Tatsache im Haushalt Rechnung zu tragen. Die Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € ist daher fachlich geboten und trägt dem Beschluss des Stadtrates zum Sportprogramm Rechnung.

Im Sportprogramm bekennt sich der Stadtrat außerdem zu einem Netz funktionierender und intakter Sportstätten. Dieses Ziel ist nicht erreichbar, wenn die Stadt nicht für den Erhalt ihrer Sportstätten Sorge trägt. Neben den klassischen Investitionen ist damit vor allem die Sanierung von Sportstätten im Sinne von Reparaturarbeiten gemeint. Hier besteht die Möglichkeit, mit verhältnismäßig wenig Mitteln für überdurchschnittlich viele Sportstätten nicht unerhebliche Verbesserungen zu erzeugen.